

Bekanntmachung

des Feststellungsbeschlusses
der Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 31 und
des Satzungsbeschlusses des Marktgemeinderates Untergriesbach
für die Aufstellung des Bebauungsplanes

„WA Grub-Nord“

für einen Teilbereich der Fl. Nr. 546, Gemarkung Oberötzdorf

Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat in der Sitzung am 22.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Grub-Nord“ für einen Teilbereich der Fl. Nr. 546, Gemarkung Oberötzdorf in der Endausfertigung vom 26.07.2018 als Satzung beschlossen. Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat in der Sitzung am 22.05.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 31 in der Endausfertigung vom 26.07.2018 für den Bereich Grub Nord festgestellt. Die Flächennutzungsplanänderung mittels Deckblatt Nr. 31 wurde am 26.06.2019 vom Landratsamt Passau genehmigt.

Die Satzung und die Änderung des Flächennutzungsplanes liegen
ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

im Rathaus Untergriesbach – Geschäftsstelle – Zimmer E. 05

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf und können dort
von jedermann eingesehen werden.

**Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes
treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Anschlag an der Amtstafel am
03.07.2019

Abgenommen am 20.....

.....
Unterschrift und Dienstbezeichnung



Handzeichen

Untergriesbach, den 03.07.2019

MARKT UNTERGRIESBACH



Duschl

1. Bürgermeister